Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 39 (1872)

Artikel: Neununddreissigste ordentliche Versammlung der Schulsynode

Autor: Frey, J.C.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744302

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neununddreißigste

ordentliche Versammlung der Schussynode.

I. Prototoll der Prosynode.

(Attum Zürich, den 5. August 1872.)

A. Mitglieder der Profnnode.

a. Borsteherschaft.

- 1) Brafibent: Berr Lehrer Banninger in Borgen.
- 2) Bizepräfident: Berr Lehrer Keller in Winterthur.
- 3) Aktuar: Herr Lehrer J. C. Fren in Ufter.

b. Abgeordnete des h. Erziehungsrathes.

- 4) Berr Erziehungebireftor Biegler.
- 5) Berr Erziehungsrath Boghard.

(Beide abwesend.)

c. Der Seminardirettor.

6) herr David Fries in Rüsnach.

(Abwesend.)

- d. Abgeordnete der höheren Lehranstalten und der Schulkapitel.
- 7) Bon ber Universität: Berr Professor Merg. (Abmesend.)
- 8) Bom Gymnasium: Herr Professor Thomann.
- 9) Bon der Industrieschule: Berr Professor Rronauer.
- 10) Bon den höhern Schulen in Winterthur: Berr Reftor Dandlifer.
- 11) Bom Rapitel Burich: Berr Sefundarlehrer Meier.
- 12) " " Affoltern: " " Bär in Mettmen=

13)	Vom	Rapitel	Horgen:	Herr	Lehrer Meier in Langrüti.
14)	. ,,	"	Meilen:	***	Sekundarlehrer Bodmer in
					Stäfa.
15)	**	"	Hinweil:	**	Lehrer Efchmann in Wald.
16)	"	**	Uster:	**	" Wettstein in Oberufter.
17)	**	79	Pfäffikon:	**	" Heider in Illnau.
18)	Pf	"	Winterthur:	**	" A. Sug in Winterthur.
19)	**	**	Andelfingen :		Sekundarlehrer Gogweiler in
			7,		Marthalen.
20)	**	"	Bülach:	. ,,	Sefundarlehrer Zwingli in Wyl.
21)	**	"	Dielsdorf:	rr	" Reichling in
					Stadel.

B. Berhandlungen.

- a. Wünsche und Antrage der Schulkapitel und der höhern Lehr= anstalten:
 - 1) Bom Schulkapitel Winterthur:
 - a. Die Prospnobe ist ersucht, sich mit dem Wunsche an die h. Erziehungsdirektion zu richten, daß dieselbe in Verbindung mit der betreffenden Aufsichtskommission die Verhältnisse der Lehrer=Wittwen= und Waisenkasse einer gründlichen Prüfung unterwerse im Interesse einer Erhöhung der Rente; sowie die Mittel und Wege aufsuche, der Lehrerschaft die Selbst-verwaltung dieser Kasse zuzuwenden.
 - b. Falls der h. Kantonsrath in seiner nächsten Sitzung nicht die nöthigen Beschlüsse faßt, die gescheiterte Schulgesetzgebung, insbesondere in Bezug auf die Besoldungsverhältnisse der Lehrer, wieder aufzunehmen, so stellt das Schulkapitel Wintersthur den Antrag, es sei durch eine Petition der Schulspnode an den h. Kantonsrath dieser zu ersuchen, die nöthigen Schritte zur Beseitigung der dießfalls herrschenden grellen Mißstände zu thun.
 - 2) Vom Schulkapitel Ufter:

Die Spnode spricht den Wunsch aus, es möchten die Besoldungsverhältnisse der Volksschullehrer im Sinne einer zeitgemäßen Erhöhung der Gehalte in einem eigenen Gesetze geordnet werden und zwar so beförderlich, daß die bezügliche Vorlage das Herbstreferendum dieses Jahres noch passiren kann.

- 3) Bom Schulfapitel Affoltern:
 - a. Bei einer in Aussicht genommenen allfälligen Besoldungsaufbesserung der Lehrer sollte den Gemeinden keine weitere Last überbunden, sondern die Mehrleistung vom Staate getragen werden. Wäre die Vorlage des bezüglichen Gesetzes nicht schon auf nächstes Herbstreferendum möglich?
 - b. Ebenso sollen folgende Punkte geeigneten Ortes im Ange behalten werden:
 - 1) Erweiterung der Ergänzungsschule;
 - 2) unentgeltlicher Besuch ber Gekundarschule;
 - 3) bessere Lehrerbildung durch Reorganisation des Seminars.
 - c. Die Spuode möchte eine entsprechende Sammlung von Gelegenheitsgefängen herausgeben.
- 4) Bom Rapitel Dielsdorf:

Von einer Eingabe an den h. Kantonsrath conform der Anregung des Kapitels Winterthur ist abzusehen; eventuell, wenn jener Antrag an die Spnode gelangt, ist dahin zu wirken, daß über die Besoldungsfrage vom Bolke besonders abgestimmt werde.

- 5) Vom Kapitel Andelfingen: Balbiges Spezialgesetz über die Lehrerbesoldung.
- 6) Bom Rapitel Binmeil:

Es sei die von den Kapiteln Winterthur und Uster angeregte Petition betreffend ein eigenes Besoldungsgesetz für die Volksschullehrer zu unterstützen.

7) Bom Rapitel Borgen:

Es möchten fünftig sämmtliche obligatorische Schulbücher in gröberm Drucke erscheinen behufs besserer Schonung der Augen der Schüler.

b. Zur Berathung gelangt zunächst der Antrag litt. a des Kapitels Winterthur und es eröffnet der Abgeordnete Herr A. Hug die Diskussion mit einem längeren Reserate. Er weist auf die Unzulängslichkeit der Kente hin, welche nach dem gegenwärtigen Vertrage die Wittwen resp. Waisen verstorbener Lehrer beziehen; dem Antrage liege darum als Tendenz zu Grunde: Die Erhöhung, zum Mindesten die Verdoppelung der dießfälligen Kente. Dieser Zweck werde erreicht durch eine entsprechende Erhöhung der Beiträge von Seite der Kontrahenten, des Staates und der Lehrerschaft; ganz besonders aber auch durch eine billigere Verwaltung. Die Zahl der Kentenberechtigten habe sich allers

bings im Laufe ber Jahre gefteigert; allein eine genaue Busammenftellung ber Ginnahmen und Ausgaben ergebe für die Anftalt ein gang bedeutendes Benefice, um fo mehr, wenn die Binfen ber jährlichen Einlagen mitberechnet werben. Die Zeit einer anormalen Bahl von rentenberechtigten Wittwen und Waifen liege nabezu hinter uns: die finanzielle Lage der Anstalt muffe fich daher in Zukunft noch weit gunftiger geftalten. Die Bilangen ber Jahre 1870 und 1871 weifen zu Ungunften der Unftalt Rudschläge auf; es haben dieselben jedoch bei Bürdigung obiger Thatsache nur die Bedeutung eines formellen Defizites. Run durfe man darauf vertrauen, daß die Rentenanstalt bas bene, bas sich aus dem lleberschuß ber Ginlagen inklusive beren Binfen ergibt, nicht für fich allein beanspruchen werde; denn erftlich habe fie die bezügliche Summe nicht als Refervefond nothwendig, indem ja die Einzahlungen, fo lange der Bertrag eriftirt, nie aufhören; dann habe die Anstalt beim Beginn des Unternehmens ver= fprochen, daß fie aus demfelben nie ein Geschäft für sich machen werbe. Endlich fei zu berüchsichtigen, daß der Bertrag mit der gurche= rischen Lehrerschaft der Anstalt eine fehr beachtenswerthe moralische Unterftützung geboten habe. Die am nächsten liegende und wirklich angemeffenste Verwendung jenes bene bilde aber die Erhöhung ber Rente. Gine genaue Prufung ber Berhaltniffe ber Stiftung konnte fehr leicht zu einer Aenderung ber Grundlagen bes Bertrages führen in dem Sinne, als die Berficherung auf eine jahrliche Mente burch die Berficherung auf Rapitalzahlung substituirt würde, deren Bortheile fehr hoch anzuschlagen feien und ebenfo möchten ohne übergroße Schwierigfeiten Mittel und Wege aufgefunden werden, ber Lehrerschaft die Selbstverwaltung ber Raffe zuzuwenden. - Die Lehrerschaft bes Ran= tons Glarus besitze die Gelbstverwaltung der dortigen Wittmen= und Baisenstiftung ebenfalls und befinde sich gut dabei. Als vor kurzer Beit die analoge Anstalt der Lehrer im Ranton Thurgan einer Reorganisation unterworfen murde, da seien die Bestimmungen des zürcherischen Rentenvertrages ebenfalls geprüft worden; allein es habe die thurgauische Lehrerschaft darauf verzichtet, einem folden Vertrage beizutreten. Dieser Argumentation wurde entgegengehalten, bag bas finanzielle Ergebniß durchaus tein so gunftiges sei und die Renten= anstalt sich zur Auftosung bes Bertrages gratuliren konnte. Die Auftalt habe in ben letten Jahren gar feine guten Geschäfte gemacht, wie aus ben Jahresberichten beutlich hervorgehe. Durch ben Bertrag fei die Anftalt in die migliche Lage verfett, jeden Lehrer, auch den ungefunden, versichern zu muffen. Die Aufsichtskommission habe früher einläglich

geprüft; allein die einzige Frage fei ftehen geblieben: ob Erhöhung, refp. Berdoppelung ber Rente ober nicht? Die Berwaltung ging tabellos aus der Untersuchung hervor. Die Frage der Rapitalversicherung sei ebenfalls ventilirt worden; doch habe man hievon abstrahirt und um fo mehr der Erhöhung der Rente die Aufmerksamkeit zugewendet. Die Verhandlungen hierüber wurden durch die Revision des Schulgesetzes unterbrochen. - Andere Rentenanftalten haben mit aller Beftimmtheit erflart, bag fie einen gleichen Bertrag mit ber gesammten Lehrerschaft nie eingehen würden. Der Anstalt durfe volles Bertrauen geschenft werben; auch aus biesem Grunde sei eine Betition an die Direktion des Erziehungswesens, beziehungsweise an die Aufsichts= tommission nicht angezeigt. Der Abgeordnete von Winterthur gieht ben zweiten Sat bes ursprünglichen Antrages gurud und es wird ber fo modifizirte Antrag mit 9 Stimmen zum Beschluß erhoben. Sieben Stimmen fielen auf ben Gegenantrag: Es fei von einer Gingabe abzusehen.

- e. Der Antrag litt. c des Kapitels Affoltern wird nach kurzer Diskuffion, aus welcher sich ergibt, daß eine Sammlung von Gelegensheitsgesängen angesichts des neuen Schulgesangbuches und der übrigen äußerst reichen Gesangesliteratur, kaum ein allgemein gefühltes Bedürfniß sei, zurückgezogen.
- d. Der Antrag des Kapitels Horgen wird lebhaft unterstützt, seine Berechtigung allgemein anerkannt und darum einstimmig zum Beschluß erhoben.
- e. Die Antrage der Kapitel Ufter, Winterthur, Sinweil und Andelfingen, welche sich auf das baldige Erscheinen eines eigenen Befoldungsgesetzes für die Bolfsichullehrer beziehen, rufen einer fehr belebten, bom vollen Ernft der Situation getragenen Diskuffion. Die Abgeordneten von Ufter und Winterthur (letterer zieht feinen Antrag ju Gunften besjenigen von Ufter gurud) begründen ihren Standpunkt auf eindringliche Beise. Die öfonomische Bedrängnig der Lehrer, von benen immer noch fehr viele nur das gesetzliche Minimum beziehen, steigere sich zur verhängnifvollen Ralamität. Täglich steigen die Lebensmittel im Preise, täglich mehren sich die Anforderungen, die an ben Lehrer gestellt werden und doch fei feine Aussicht vorhanden, daß ber drückende Mifftand ein Ende nehme. Die Erhöhung der Besoldung sei ein absolutes Bedürfniß, deffen baldige Befriedigung sowohl in ber heiligsten Pflicht bes Staates, als auch in feinem wohlverftandenen Intereffe liege. Erfahrungsgemäß leifte ber schlecht befoldete Arbeiter weniger, als ber gut befoldete, er muffe jum Rebenermerb feine

Buflucht nehmen, mache diefen zur Sauptsache und fei fo viel rafcher tonsumirt. Die Gefahr fei vor der Thur, daß Lehrer, auf deren Musbildung der Staat viele Roften verwendet habe, dem unfruchtbaren Beruf ben Ruden fehren und andere, die auf bem gegebenen Boften getreulich ausharren, in der Noth des Lebens verfümmern und ihre geistige Rraft und Energie einbugen. Es fei geradezu eine Ueberforderung, wenn man verlange, daß ber Lehrer mit gleicher Luft und Rraft, wie früher, arbeite, er, der taum des Lebens nothwendigfte Bedürfniffe befriedigen, für's Alter oder für die Rinder nicht einen Rappen gurud= legen fonne, er, ber täglich mahrnehme, wie die Löhne ber übrigen Arbeiter erhöht, ja verdoppelt und verdreifacht werden, selbst bei reduzirter Arbeitszeit, wie man die Befoldungen der Beamten, vom Wegfnecht bis zum Bundesrath binauf, verbeffert. Werfe man einen Blid auf die tollegialischen Berhältnisse ber Lehrer, so muffe bem aufmerksamen Beobachter auffallen, wie bas Standesbewuftsein nach und nach ichwinde, ber Rollege bem Rollegen gleichgültiger werde und wie ber frifde, frohliche Beift ber Gefelligkeit abnehme. Für diefe betrübenden Thatsachen gebe es nur einen Erklärungsgrund: die ötono= mische Bedrängniß ber Lehrer, refp. die grellen Unterschiede in den Befoldungen derfelben. Die Regulirung der Befoldungsverhältniffe fei gegenwärtig die bringlichste Angelegenheit der Schule und es follte biefelbe für fich allein erledigt werden. Die Erfahrungen, die man am 14. April gemacht habe, weisen auf ein eigenes Befoldungsgesets für die Lehrer hin. Die Sache fei nun allerdinge in ben oberften Behörden bes Landes angeregt; allein es liegen Befürchtungen nahe, daß die Befoldungsfrage mit anderen Schulfragen verbunden und gemeinsam zur Volksabstimmung gelangen möchte, benn bieffällige Antrage feien bereits in der legislativen Behorde geftellt worden; anderntheils scheine die Berathung in ein fehr langfames Beleise gerathen zu fein.

Unter solchen Umständen sei es geradezu Pflicht der Lehrer, die Initiative zur Förderung der wichtigen Sache zu ergreifen. Niemand könne ihnen solches verargen. Während der Berathung des Schulzgesetzes habe die Lehrerschaft die Besoldungsverhältnisse nicht berührt, sondern den Gegenstand vertrauensvoll den Behörden und dem Bolke zur Entscheidung anheimgestellt; nachdem aber das Gesetz verworfen, stehen die Dinge anders.

Die Debatte fördert keine abweichende Ansicht zu Tage, soweit es die materielle Seite der Frage betrifft. In formeller Beziehung ergibt sich allerdings eine Verschiedenheit, indem mehrere Redner ihre persönliche Ansicht dahin aussprechen, es möchte von einer Petition Umgang genommen werden, erstlich, weil sich die Lehrer jeder Einsmischung in die Berathung der Besoldungsfrage enthalten sollten, geleitet von der Ueberzeugung, daß die gerechtsertigten Ansprüche ohnehin befriedigt werden, da ja über die Unzulänglichkeit der Besoldung im ganzen Lande nur Eine Stimme herrsche und dann, weil sich ein dießfälliges Borgehen mit der Stellung der Lehrer nicht ganz wohl vertrage. Ein abweichender Antrag wurde jedoch nicht gestellt; der Vorschlag von Uster somit einstimmig zum Beschluß erhoben und als Referent in der Spnode bezeichnet: Herr A. Hug in Winterthur.

- f. In nothwendiger Konsequenz des soeben erwähnten Beschlusses wurde der Antrag litt. b vom Kapitel Affoltern einstimmig abgelehnt.
 - g. Das Präsidium macht folgende Mittheilungen:
 - 1) Daß die reglementarischen Jahresberichte noch nicht eingegangen seien.
 - 2) Daß die Synodalproposition mit dem Thema: "Der konfessions» lose Religionsunterricht" übernommen habe: Herr Lehrer Schneebeli in Zürich. Das erste Votum werde Herr Sekundarlehrer Zuberbühler in Wädensweil abgeben.
- h. Die Synode wird mit Rücksicht auf den Zusammentritt des h. Kantonsrathes (Montag, den 19. August), sowie darauf, daß an diesem Tage das schweizerische Lehrersest stattsindet, vertagt auf Montag den 12. August, die Vorsteherschaft mit der Ausarbeitung des Traktandenzirkulars beauftragt und hierauf die Sitzung geschlossen. Der Aktuar: J. C. Fren.

II. Prototoll der Synode.

(Aftum Dielsborf, ben 12. August 1872.)

1. Die Synodalen, zirka 300 an der Zahl, versammeln sich um 10 Uhr in der Kirche und die Verhandlungen werden mit dem prachtsvollen Chor No. 80 des Synodalhestes: "Wer ist groß?" eröffnet. Un das Gebet schließt sich die Eröffnungsrede des Präsidenten, welche einen Rückblick enthält auf den 14. April 1872, an welchem Tage das zürcherische Volk das neue Schulgesetz verwarf und damit so viele schöne Hoffnungen der Lehrer vernichtete. Der gesunkene Muth dürse und müsse sich jedoch aufrichten an der geschichtlichen Thatsache, daß das Volk seit 1830 bis auf diese Stunde große und schwere Opfer sür die Unterrichtsanstalten, von der Vorsschule bis zur Universität hinauf, gebracht habe, daß ihm die Schule lieb sei. Mehr als der

Inhalt habe die Form des Gesetzes gestoßen und es ist die Ueberzeugung des Redners, daß die hochherzigen Ideen, welche im Gesetze niedergelegt wurden, in nicht ferner Zukunft doch der Verwirklichung entgegen gehen werden. Dem abgetretenen Erziehungsdirektor, Herrn Sieder, spricht er den besten Dank der Schulspnode aus für seine Leistungen und Bestrebungen auf dem Gebiete des Erziehungswesens und begrüßt alsdann mit freundlichen Worten den neuen Erziehungs- direktor, Herrn Regierungsrath Ziegler. Beilage I.

Die Todtenliste ergibt, daß seit der letzten Bersammlung der Schulspnode 15 Mitglieder in's Grab gesunken sind. Der Präsident widmet den Berstorbenen einen sie ehrenden Nachruf und ebenso bes grüßt er die neuen Mitglieder in herzlicher Weise. Beilage II.

- 2. Als Stimmenzähler werden bezeichnet:
 - 1) Berr Emil Meili in Embrach,
 - 2) " Beter in Zürich,
 - 3) " Reichling in Stabel,
 - 4) " Beg in Birslanden.
- 3) Herr Schönenberger in Unterstraß stellt den Ordnungsantrag, daß die Wahlen in den Erziehungsrath, resp. das erste Strutinium derselben während des Vortrages des Synodalproponenten vorgenommen werden möchten. Dieser Antrag wird zum Beschluß erhoben mit dem Amendement, daß man das Listenstrutinium anwende und die Wähler den Namen des Vertreters der höhern Lehranstalten zuerst schreiben.
- 4. Hr. Lehrer Schncebeli in Zürich trägt seine Synodalproposition vor, beren Thema ist: "der konfessionslose Religionsunterricht." Beilage III.

Hieran knüpft sich ber Bortrag des Reslektenten, Herrn Sekundar= lehrer Zuberbühler in Wädensweil. Beilage IV.

- 5. Eröffnung des Wahlresultates. Votanten 280. Im ersten Strutinium wurden zu Mitgliedern des Erziehungsrathes gewählt:
 - 1) herr Prof. Sal. Bögelin, jun. in Zürich mit 239 Stimmen.
 - 2) " Sekundarlehrer Räf in Reumünster " 258
 - 6. Antrag der Prospnode. Ziff. 4 der Traktandenliste:

"die Synode spricht zu Handen des Kantonsrathes den Wunsch aus, es möchten die Besoldungsverhältnisse der Volksschullehrer im Sinne einer zeitgemäßen Erhöhung der Gehalte in einem eigenen Gesetz geordnet werden und zwar so beförderlich, daß die betreffende Vorlage das Herbstreferendum dieses Jahres noch passiren kann".

Der Referent, Hr. Hug in Binterthur, begründet diesen Antrag mit den Argumenten, die in der Prospnode geltend gemacht wurden.

Hegierungsrath Ziegler anerkennt die Berechtigung des Anstrages mit Rücksicht auf die in Art. 64 der Staatsverfassung entshaltenen Bestimmungen sowol, als auch mit Hinsicht auf die ganz enormen Preise aller Lebensbedürfnisse. Er weist ferner hin auf die Konsequenzen des 14. April, den Wechsel im Departement des Erziehungswesens, auf den Stand der Besoldungsfrage im Schoße des Kantonsrathes und rechtsertigt den Mangel einer neuen Borlage vornämlich auch damit, daß die versassungsgemäße Integralerneuerung der Behörden, z. B. des Erziehungsrathes, dem die Sache doch wohl in erster Linie zur Berathung vorgelegt werden müsse, noch nicht durchgesührt sei. Wie er die Stimmung in den Behörden und im Volke kenne, so sei dieselbe den Forderungen der Lehrer sehr günstig und er habe die Zuversicht, daß die Zeit ihrer Ersüllung nicht mehr ferne liege.

Hr. Staub in Bülach stellt den Gegenantrag: die Synode sieht von einer Eingabe an den Kantonsrath ab und führt zur Motivirung desselben an, daß die Petition keinen großen praktischen Erfolg haben würde und einen solchen auch nicht haben könnte, indem die Besoldungsstrage im Kantonsrath und im Regierungsrath angeregt sei und die Diskussion über den sehr dringlichen Gegenstand bei der allgemein anerkannten günstigen Stimmung in den vorberathenden Kollegien nicht geslissentlich verzögert werde. Ueberdieß komme die Lehrerschaft durch die Eingabe in die Stellung des Bittenden und diese möchte er den Lehrern ersparen.

Hr. Sekundarlehrer Itschner in Neumünster ist ebenfalls nicht für eine Eingabe; allein er wünscht motivirte Tagesordnung und macht einen dießfälligen Borschlag.

Referent, Hr. Hug, erklärt, daß er von der Prospnode ausdrückslich ermächtiget worden sei, auf genügende Auskunft von Seite der Erziehungsdirektion hin, den Antrag der Prospnode zurückzuziehen; er sei jedoch noch nicht in der Lage, von dieser Bollmacht Gebrauch zu machen. Die Prospnode wünsche, daß die Borlage und zwar als eigenes Gesetz mit dem Herbstreferendum dieses Jahres vor das Bolkgelange.

Hr. Erziehungsbirektor Ziegler erwiedert, daß diesem Wunsche entsprochen werden könne mit Rücksicht auf die Zeit; eine ganz andere Frage, die man noch offen lassen sollte, sei aber, ob es nicht im Insteresse von Schule und Lehrerschaft liege, wenn mit dem Besoldungssgeset noch andere wichtige Reformpunkte berathen und gleichzeitig der Volksabstimmung unterbreitet werden.

Hedner weist auf die vielen Traktanden des Kantonsrathes, speziell auf das diesfällige Berzeichniß von Seite der Kantonsraths-Kommission hin und wie hier die Schulfragen am Schlusse figuriren. Eine Eingabe seit daher ganz am Platze.

Dieser Antrag wird ferner unterstützt von Herrn Lehrer Boßhard in Zürich, dagegen berichtigen und bekämpfen das Votum des Herrn Weiß die HH. Prof. Vögelin und Aktuar Frei. Letzterer beleuchtet den Standpunkt des Kapitels Uster, dessen unveränderter Antrag von der Prospnode acceptirt worden sei und beruft sich auf den Geschäftssang im Kantonsrathe, der durch das citirte Traktandenverzeichniß nicht präjudizirt werde.

Hor. Weiß erklärt, daß sein Votum den Zweck erreicht habe und daß er den Antrag der Prospnode nunmehr ebenfalls fallen lasse. Derselbe wird von keinem Mitgliede neuerdings aufgenommen und es abstrahirt somit die Versammlung von einer Eingabe.

- 7. Referat des Hrn. Frei, Aktuar, über die Verhandlungen der Prospnode, vide Protokoll I, litt. B, b, c, d, f, i.
- 8. Der Präsident erklärt, daß keine Bearbeitung der Preisaufgabe vorliege.
 - 9. Mittheilung einer Bufchrift bes Erziehungsrathes betreffend
 - a) den Bericht der Erziehungsdirektion über den Zustand des gesammten Schulwesens und
- b) des Seminardirektors über die Thätigkeit der Schulkapitel. Dieselben sind noch unvollendet, sollen jedoch wie bisher den Bershandlungen der Synode beigedruckt werden. Beilagen V und VI.

Es liegen auf dem Kanzleitisch die Jahresberichte von der Tit. Liederbuchkommission und der Tit. Rentenanstalt. Sie bilden die Beilagen VII und VIII des Berichtes.

- 10. Wahl des Vorstandes der Synode. Einstimmig werden gewählt:
 - 1) Zum Präsidenten: Br. Lehrer Reller in Winterthur.
 - 2) " Bizepräfidenten: Br: Lehrer Frei in Ufter.
 - 3) " Aftuar: Br. Sekundarlehrer Wettstein in Zürich.
 - 11. Als nächfter Bersammlungsort wird Ufter bezeichnet.
- 12. Das Lied No. 66 des Synodalheftes: "Weih' dem ächten Schweizerthume", schließt um 2 Uhr die Verhandlungen.

Der Aktuar: 3. C. Fren.